

Tätowierungen bei Verbrechern.

Von

Dr. med. **Erwin P. Hellstern,**

Strafanstaltsarzt, Plassenburg-Kulmbach (Bayern).

Für gewöhnlich findet man angegeben, das Wort „Tätowieren“ stamme vom polynesischen tatau und bedeute soviel wie „kunstgerecht“. Eigentlich aber leite es sich ab vom verstümmelten englischen „tatow“ und sei vom Seefahrer Coock aus Tahiti in die Heimat gebracht worden. Es bezeichnet die Sitte un- oder halbkultivierter Völker zum Ersatz der Kleidung, zum Schmuck, zur Kenntlichmachung des Stammes, Standes, Geschlechtes, beim Eintritt ins mannbare Alter, als Zeichen des Verdienstes, der Freude, Trauer, aus Aberglauben u. ähnl. m. die Haut für die Dauer¹⁾ mit linearen bzw. knopfförmigen Schnitt- oder Brandwunden, öfter auch mit kunstreichen Zeichnungen zu versehen, die mittels meißel- oder nadelartiger Werkzeuge eingestochen, eingätzt und mit Farbstoff eingerieben werden. Als Nachahmung dieser Sitte finden sich Tätowierungen bei Kulturvölkern, doch verhältnismäßig selten und fast nur bei Angehörigen niederer Stände, bei Arbeitern, besonders jugendlichen, aus größeren Städten und Industriegegenden stammend, bei Matrosen, Handwerkern usw., wobei die Bilder sich auf das Gewerbe, den Stand, die Heimat des Tätowierten beziehen können. Bei Gebildeten kommen derartige Zeichnungen nur vereinzelt oder aus Mode torheit vor. Ich selbst sah noch nie solche Entgleisungen bei einem Angehörigen höheren Standes, schloß aber schon öfter aus dem Vorhandensein einer Tätowierung bei einem „besseren Herrn“ richtig auf dessen eigentliche Herkunft.

Auf die in Frage kommende Literatur braucht nicht näher eingegangen zu werden, da sie in einer neueren Monographie von *Cattani*²⁾ übersichtlich zusammengestellt zu finden ist. Auch *Haberda*³⁾ erwähnt kurz

¹⁾ Im Gegensatz zu oberflächlichen und vergänglichen Bemalungen des Körpers.

²⁾ Das Tätowieren. Eine monographische Darstellung vom psychologischen, ethnologischen, medizinischen, gerichtlich-medizinischen, biologischen, histologischen und therapeutischen Standpunkt aus. Basel 1922. Herrn Prof. *Müller-Hess* (Bonn) bin ich für gütige Überlassung der Arbeit zu großem Dank verpflichtet.

³⁾ II. Teil. Berlin-Wien 1923. S. 1007.

in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medizin die Tätowierungen, während *Galant*¹⁾ über „Die Fragebogenmethode bei der Untersuchung tätowierter Verbrecher“ berichtet als „Beitrag zur Psychologie des Tätowierens und der tätowierten Verbrecher“.

Was den Sitz der Tätowierungen anbelangt, so finden wir sie am häufigsten an der Innenfläche des Unter- bzw. Oberarmes, wobei rechts wie links gleich bevorzugt ist. Seltener sind Zeichnungen auf der Brust, am Rücken, an den Beinen, Händen . . . ; Körperteile, die nicht gut verdeckt werden können, finden wir nur ausnahmsweise mit Bildern geziert. Meist sind es Umrißzeichnungen, mehr oder weniger kunstvoll, von verschiedener Größe, doch kommen auch Malereien vor.

Die Bilder werden in der Regel so gemacht, daß mehrere Nadeln hintereinander gelegt bzw. gefaßt, mit Daumen und Zeigefinger gehalten werden, und daß damit die angespannte Haut gestochen wird, wobei die vorderste Nadel dieselbe nur wenig ritzt, während die nächsten Nadeln immer tiefer schürfen. Sogenannte „Tätowierpressen“, eigene, oft elektrisch betriebene Apparate zu dem Zwecke sind seltener. Auf die frischgesetzten Ritzwunden wird Farbstoff gestreut und eingerieben. Als solcher wird gern Tusche, Tinte, Ruß, auch Zinnober, rote Tusche u. a. m. verwendet.

Unter den Gefangenen sind etwa die Hälfte tätowiert. Bei Schwerverbrechern, immer wieder rückfälligen Zuchthäuslern sah ich Tätowierungen genau so oft, wie bei Gefängnisinsassen, wenn sie denselben sozialen Schichten angehörten. Es kommt hier eben auch auf die Berufs-, Landes-, Alterszugehörigkeit u. a. m. an. Diese Beobachtung stützt sich auf ein Material von rund 3000 Gefangenen (1000 Zuchthaus-, 2000 Gefängnisinsassen). Daß Gefangene im Schlafe tätowiert werden, sah ich nicht. Selten kommt es vor, daß Leute sich selbst tätowieren. Meist lassen sie es von anderen, die es verstehen und sich dafür bezahlen lassen, ausführen. Damit bei der ganzen Prozedur keinerlei Schaden entsteht, wird nachher die bearbeitete Stelle mit „Carbolwasser“ oder sonst etwas „zur Desinfektion“ abgewaschen, wie mir erzählt wurde. Frische Tätowierungen bekommt man selten zu Gesicht. Nur einmal war mir Gelegenheit geboten, bei zwei Gefangenen, die während ihrer Inhaftierung „aus Zeitvertreib“ „Bilder stachen“, frische Tätowierungen zu sehen. Gleich nach ihrer Applikation war die Stelle selbst wie die nähere Umgebung leicht geschwollen, gerötet und druckempfindlich. Deutlich sah man, besonders mit der Lupe, die eingestreuten Rußkörner, die man beim Darüberstreichen über die Haut als Rauigkeiten fühlte. Diese Entzündungserscheinungen klangen nach einigen Tagen ab. Nach wenigen Wochen, wenn der Farbstoff richtig eingeheilt ist, überlagernde

¹⁾ Monatsschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsreform **15**, H. 1/4, S. 31. 1924.

Farbkörner sich abgestoßen haben, sieht die Tätowierung zwar noch etwas frischfarben, aber doch sonst normal aus. Ältere Tätowierungen haben nämlich öfter ein blasserer Aussehen. Nach einer Reihe von Jahren können sie, wenn sie nicht tief genug und mit viel guter Farbe aufgetragen waren, ganz verschwinden, was ich selbst einigemal feststellen konnte. In der Regel bleiben sie jedoch für die ganze Lebensdauer sichtbar und bilden für den Träger ein unangenehmes Kennzeichen und Merkmal. Die Leute bedauern später, ihre Haut „verschandelt“ zu haben. Man sieht bisweilen halbvollendete Bilder, wo es, während des Zeichnens, wie mir versichert wurde, den Betreffenden reute und er die Szene nicht vollenden ließ. Tätowierungen bei Verbrechern spielen eine große Rolle im Erkennungsdienst der Polizei. Sie werden genau registriert und sind gewissermaßen kriminalistisch ein Teil des Signalements, weshalb sie z. B. bei Überführung eines unbekanntem Verbrechers eine wichtige, ja ausschlaggebende Rolle spielen können. Kein Wunder, daß Tätowierungen von Verbrechern wieder gern entfernt¹⁾ werden, was kriminalpsychologisch ganz verständlich ist. Das Individuum hat erfahren und kam zur Einsicht, daß ihm die „Marken“ nur schaden. Der Entfernung der Zeichnungen geschieht mit allen möglichen ätzenden Mitteln. Es entstehen schwere Hautnekrosen und nachher entsprechende Narben, in deren Umgebung man oft noch Farbenreste nachweisen kann. *Schaeffer*²⁾ z. B. nennt die Entfernung von Tätowierungen recht schwierig, und nur bei oberflächlichen genügten gewöhnlich Ätzungen.

Wenn man die Träger derartiger Bilder fragt, aus welchem Grund sie sich tätowieren ließen, so wissen fast alle keine andere Antwort als: „Ich tat es aus Leichtsinn, aus Dummheit, als junger Kerl“, bisweilen noch: „Aus Renommiersucht“. Irgendwelche besonderen Motive wurden mir *nie* genannt. Nach *Galant* „verflechten sich in der Psychologie der Tätowierungen edle und unedle Motive, ritterliche und häßliche verbrecherische Züge“. Im Einzelfall komme es darauf an, die Motive zu erforschen, die zur Tätowierung führten, und welche Rolle sie im Seelenleben des Individuums spielten. Ich habe das in allen beobachteten Fällen versucht, doch ohne positives Resultat. Nur einigemal wurde mir gesagt, daß ein Namenszug, ein Bild zu Ehren einer Geliebten, eines Freundeskreises, eines Standes usf. getragen werde. Die wenigsten Tätowierungen zeigten Bauersleute. Aus dem Vorhandensein derartiger Bilder auf die „psychische Wertigkeit“ eines Individuums schließen zu wollen, dürfte gewagt und sicher nur vereinzelt möglich sein. Wenn *Cattani* glaubt, daß Gefangene besonders gern „mit diesem Spiel sich die Zeit vertreiben“, so muß dem entgegengehalten werden, daß „das Spiel“, weil aus verschiedenen, leicht ersichtlichen Gründen verboten,

¹⁾ Dtsch. Zeitschr. f. d. ges. gerichtl. Med. 4, H. 3, S. 254.

²⁾ Die Therapie der Haut- und venerischen Krankheiten. 1918. S. 285.

nur selten vorkommt. Wie bereits erwähnt, beobachtete ich bei 3000 Gefangenen in 4 Jahren nur einen Fall. Wenn *Jaeger* und *Ferri*¹⁾ angeben, daß Schwerverbrecher selten tätowiert sind, so dürfte das nach meinem Material nicht ganz richtig sein.

Die Zeichnungen, die wir sehen, sind immer und überall dieselben und oft schon beschrieben. Obszöne Tätowierungen sah ich ebenfalls reichlich, bei ganz ungeheuerlichen wird angegeben, daß sie „wider Willen“, „in der Betrunkenheit“ von Kameraden gemacht wurden. Meistens sind die Bilder einfarbig, blau bzw. schwarz; doch auch zweifarbige (schwarz-rote) kann man sehen, doch nicht so oft wie einfarbige (Verhältnis etwa 1 : 10). Mehrere Male sah ich große Mädchenköpfe mit wallenden Haaren, die ganze Brust z. B. einnehmend. Ein Gefangener trägt eine biblische Darstellung auf der Brust: Eva, die Frucht vom verbotenen Baum, an dem sich eine Schlange emporwindet, nehmend und sie Adam reichend. Ein anderer Sträfling zeigt am rechten Unterarm ein die ganze Beugeseite einnehmendes nacktes Weib, das mit der linken Hand am Geschlechtsteil spielt, mit der rechten eine Tafel hält, auf der die Einladung zum Geschlechtsakt nebst Kostenangabe desselben geschrieben steht. Das Bild soll während eines Rausches entstanden sein und läßt, ausnahmsweise, auf die Psyche des Trägers schließen:

Gelegenheitsarbeiter, 31 Jahre alt, vorbestraft 24 mal, darunter 4 mal Zucht-
haus; wurde „immer verführt“. Aus belasteter Familie, schlechteste Schulerfolge,
weiß nicht, wie man 764 z. B. ausspricht; lief 1913 vom Militär weg, nach Angabe
der Gemeinde wurde er als „geistig beschränkt“ entlassen. Sehr mangelhafte
Intelligenz. Vogelartiges Gesicht, blöder Gesichtsausdruck, asthenisch-schizothym-
unverbesserlicher Gewohnheitsdieb. Meist willig und fleißig jetzt.

Hier denke ich mir die Sache so: Entweder fanden ihn die Kameraden gerade für dumm genug, um ihm einen derartigen Denkkettel aufzu-
prägen, oder der Gefangene begriff nicht, wie er sich zeitlebens mit dem
Bild blamierte. Sonst sieht man die schon oft beschriebenen Bilder auch
bei Verbrechern, weshalb nicht näher darauf eingegangen werden soll.

Zusammengefaßt läßt sich folgendes sagen:

1. Tätowierungen kommen besonders bei Angehörigen der niederen
Volksschichten vor. Da sich die Verbrecher hauptsächlich aus ihnen
rekrutieren, finden wir analog und in gleichem Maße diese Bilder auch
bei ihnen. Besonders in jungen Jahren und aus Leichtsinne werden
die Zeichnungen gesetzt. Bauersleute sind verhältnismäßig selten tätowiert.

2. Daß Schwerverbrecher weniger tätowiert seien als andere, stimmt
nach meinem Material nicht ganz; unter Verbrechern ist rund die Hälfte
tätowiert.

¹⁾ Zit. nach *Cattania*.

3. Zweifarbige Bilder (rot und blau bzw. schwarz) sind seltener als einfarbige. Sie werden meist wahllos gesetzt; daraus auf einen bestimmten Beruf, auf Heimat u. ähnl. zu schließen, ist nur mit größter Vorsicht erlaubt. Tätowierungen an Stellen angebracht, die nicht von Kleidungsstücken bedeckt sind, sah ich bei Gefangenen nicht.

4. Gesundheitsschädigungen, durch Tätowierungen verursacht, beobachtete ich nicht, wohl aber entstehende, oft tiefe Narben bei Entfernung der Marken mittels ätzender Mittel.

5. Tätowierungen wider Willen kommen vor, doch selten, ebenso Selbsttätowierungen, die bei Rechtshändern z. B. am linken Arm, linke Brustseite usw. angebracht sind.

6. Motive, die zur Tätowierung führten, konnten nur vereinzelt festgestellt werden; im Seelenleben der meisten Verbrecher spielen die Marken später die Rolle, daß sie als unangenehmes Kennzeichen empfunden werden.

7. Bei Verbrechern können Tätowierungen beim Identitätsnachweis von Bedeutung sein.

Aus dem Angeführten erkennt man, daß wir einerseits die kriminalistische und kriminalpsychologische Bedeutung der Tätowierungen bei Verbrechern nicht überschätzen dürfen, daß sie aber andererseits mitunter ein wertvolles Hilfsmittel zur Vervollständigung der Identität bzw. auch der psychischen Beschaffenheit des Verbrechers sind.
